



An alle Mitglieder des Schützengaus Ansbach

Präsident (1. GSM)
Matthias Albrecht
Bad Windsheimer Str. 36
91604 Flachslanden

☎ 0152-04137498
@ 1.GSM@gau-ansbach.de

Datum: 28.02.2023

2. Info - Schreiben 2023

Liebe Schützenschwestern und Schützenbrüder,

wir wollen euch wie gewohnt wieder mit den aktuellen Infos versorgen.

Vereinsfeiern:

Im letzten Jahr haben wir euch bei der Schützenmeistertagung einen Flyer „Leitfaden für Vereinsfeiern“ ausgehändigt. Mittlerweile kann dieser auch online heruntergeladen werden.

[https://www.bayern.de/wp-content/uploads/2022/05/STK Ehrenamtsleitfaden2022 BF.pdf](https://www.bayern.de/wp-content/uploads/2022/05/STK_Ehrenamtsleitfaden2022_BF.pdf)



Mittelfränkischer Schützentag:

Am Samstag, 18.03. findet um 10.00 Uhr der MSB Jugendtag statt. Für den Gau mit den meisten teilnehmenden Jugendlichen (bis 27 Jahre) wird eine Munitionsprämie und ein Essensgutschein verteilt. Es wäre schön, wenn wir als ausrichtender Gau diese gewinnen würden.

Der Festabend wird vom Schützengau Ansbach gestaltet. Für die Gestaltung des Festaktes mit Ehrungen am Sonntag, 19.03. ist der Mittelfränkische Schützenbezirk verantwortlich.



Standabnahme - Nutzung einer Schießstätte:

Einige Vereine wurden bereits vom Landratsamt Ansbach bezüglich des „Antrag auf weitere Nutzung einer Schießstätte gem. §27 WaffG“ angeschrieben. Unter Punkt 3. Haftpflichtversicherung kann eine Bestätigung vom Verband (BSSB) beantragt werden. Bitte schickt dazu eine E-Mail an Frau Jacobi (nina.jacobi@bssb.bayern) mit der Bitte, euch die entsprechende Bestätigung zukommen zu lassen.

Infos vom BSSB:

„Sportvereinsschecks“: DOSB-Sportförderung für Privatpersonen

- Zusätzlich gibt's beim DOSB auch eine Förderung, die insbesondere die Menschen für den Sport gewinnen will, die lange nicht mehr oder noch nie Sport getrieben haben: „Kostenlos (zurück) in den Verein - Sportvereinsschecks“. Hier sollen Menschen angesprochen werden, die in den Sport- bzw. Schützenvereinen bisher nicht vertreten waren.
- Hierzu stehen 150.000 Sportvereinschecks zum Download zur Verfügung. Sie können als Zuschuss für eine Vereinsmitgliedschaft in Höhe von 40 € in Sport- bzw. Schützenvereinen eingelöst werden.
- Jede Person kann nur einen Sportvereinsscheck herunterladen. Die Person darf auch bisher kein Mitglied im ausgewählten Sport- bzw. Schützenverein sein. Die Downloadmöglichkeit läuft bis zum 31. August 2023. Hier der Link zum Download des Sportvereinsschecks für Privatpersonen: <https://foerderportal.dosb.de/gutscheinaktion/sportvereinsscheck/>
- Es wird kein Geld an Privatpersonen ausgezahlt, nur Sport- bzw. Schützenvereine können die Sportvereinsschecks beim DOSB einlösen: Die Sport- bzw. Schützenvereine bekommen die Sportvereinsschecks von den Personen in digitaler oder gedruckter Form ausgehändigt. Der Verein kann diesen innerhalb von 10 Wochen ab Ausstellungsdatum beim DOSB über das Förderportal einreichen, um die Erstattung von 40 Euro zu erhalten: <https://foerderportal.dosb.de/foerderfinderangebote/> Die letzte Möglichkeit hierfür ist der 31. Oktober 2023.

Weiterführende Informationen, Aktualisierungen und Ansprechpartner zum gesamten Förderprogramm „ReStart - Sport bewegt Deutschland / Durchstarten in Deinem Verein“ finden sich auf den diesbezüglichen [Internetseiten des DOSB](#).



Bitte beachten Sie: Antragsfrist Vereinspauschale bis 15. März verlängert

Die erneute Verdoppelung der Vereinspauschale war ein erster, wichtiger Schritt, um unseren Schützenvereinen in der Energiekrise finanziell unter die Arme zu greifen. Nun informiert das bayerische Innen- und Sportministerium, dass die Antragsfrist für die Beantragung der Vereinspauschale für das Förderjahr 2023 um zwei Wochen, d.h. bis einschließlich 15. März 2023, verlängert wurde. Die weiteren Vorlagefristen werden ebenfalls um zwei Wochen verschoben.

Alles Nähere zur Vereinspauschale finden Sie auf unserem [BSSB-Webportal - Punkt Sportförderung](#).

Bayerischer Energiepreiszuschuss für Sport- und Schützenvereine

Das bayerische Innen- und Sportministerium erarbeitet aktuell die Förderrichtlinien zu einem weiteren Förderprogramm, das unseren Schützenvereinen und Schützengesellschaften in der Energiekrise helfen kann: dem Energiepreiszuschuss für Sport- und Schützenvereine. Das Programm umfasst einen allgemeinen Energiepreiszuschuss für Sport- und Schützenvereine in Höhe von bis zu 80 % der einfachen Vereinspauschale des Jahres 2023. Die Auszahlung des Energiepreiszuschusses soll zeitgleich mit der Vereinspauschale 2023 erfolgen.

Das Innenministerium kündigt an, über die konkreten Antragsvoraussetzungen und -fristen zeitgerecht zu unterrichten. Sobald uns Neues bekannt wird, werden wir über unsere Verbandsmedien weiter informieren.

Mit freundlichen Schützengrüßen

Matthias Albrecht
Präsident

Andrea Herrmann
Vizepräsidentin

Michael Alban
Vizepräsident